



Newsletter des Instituts für Versicherungswesen Mai 2005

Kölner Versicherungsspitzen

In dieser neu geschaffenen Rubrik werden Professoren aus dem IVW mit spitzer Feder aktuelle Ereignisse aus der Versicherungswirtschaft kommentieren. Am Anfang der kleinen Reihe steht ein Beitrag von Prof. Dr. Karl Maier.

Unfallersatz- oder Normaltarif?

Wer in einen Verkehrsunfall verwickelt wird, hat nicht unbedingt Pech gehabt. Wann sonst im Leben schlägt einem eine Welle einzigartiger Hilfsbereitschaft entgegen und sind altruistisch eingestellte Menschen um uns besorgt? Heerscharen von Unfallhelfern, Anwälten, Reparaturwerkstätten, Mietwagenfirmen und Sachverständigen bieten ihre Dienste mit dem schönsten aller denkbaren Argumente an – es kostet nichts. Man muss nicht wie der Autor dieser Zeilen Schwabe sein, um dem verführerischen Charme eines Angebots zu erliegen, dessen Einmaligkeit eben darin liegt, dass ein ganz anderer, nämlich der gegnerische Haftpflichtversicherer, die Kosten tragen muss.

Vermutlich ist in dieser Tatsache auch der Grund zu suchen, warum die Rechtsprechung den Umfang des Schadenersatzes ständig ausgeweitet hat. Kann man die Erfindung des (im BGB nicht vorgesehenen) Nutzungsausfalls unter Gerechtigkeitsaspekten noch nachvollziehen, so musste man sich doch lange Jahre erstaunt fragen, warum der Unfallgeschädigte bei der Anmietung eines Ersatzfahrzeugs praktisch keinerlei finanziellen Restriktionen unterworfen war. In einer Entscheidung aus dem Jahr 1996 hatte der BGH die Auffassung vertreten, der Geschädigte müsse sich nicht nach den Preisen erkundigen, insbesondere müsse er nicht danach

fragen, ob neben dem (teuren) Unfallersatztarif auch noch andere, billigere Langzeittarife existieren. Auch einen Preisvergleich mit der Konkurrenz musste der Geschädigte nicht anstellen, so dass der Geschädigte ohne Weiteres zum übersteuerten Unfallersatztarif anmieten konnte. Mietwagenkosten in Höhe von rund 1 Milliarden Euro pro Jahr waren die Folge dieser Rechtsprechung, die nun eine völlig unerwartete Wendung genommen hat. Der BGH vertritt seit zwei inhaltsgleichen Entscheidungen vom Oktober 2004 die völlig richtige Auffassung, dass ein „Unfallersatztarif“ (der im fraglichen Fall 89 Prozent über dem Normaltarif lag) nur dann in Rechnung gestellt werden darf, wenn der Geschädigte darlegen kann, dass eine Erhöhung des Normaltarifs aus betriebswirtschaftlicher Sicht gerechtfertigt ist, weil sie „auf Leistungen des Vermieters beruhe, die durch die besondere Unfallsituation veranlasst sei“. Solche betriebswirtschaftlich relevanten Argumente dürften sich kaum finden lassen, schließlich steht dem Vermieter gerade im Unfallgeschäft mit dem Versicherer ein solventer Schuldner gegenüber. Zudem ist ein Fahrzeugvermieter nicht gehindert, von einem Unfallgeschädigten (wie von jedem anderen Kunden auch) die Vorlage einer Kreditkarte zu verlangen.

Freilich bleibt zu konstatieren, dass die Rechtslage rund ums Auto nach wie vor mit eher irrationalen Affekten behaftet ist. Nur so lässt sich erklären, warum trotz technisch perfekter Reparatur ein merkantiler Minderwert als Fahrzeugschaden zurückbleiben soll. Gleiches gilt für die berühmte 130-Prozent-Grenze, wonach ein Geschädigter sein Auto auch dann reparieren lassen darf, wenn eigentlich ein wirtschaftlicher Totalschaden vorliegt, die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert aber nicht um mehr als 30 Prozent übersteigen. Der BGH begründet die Zulässigkeit einer (eigentlich wirtschaftlich unsinnigen) Reparatur damit, dass nur die Reparatur „des dem Geschädigten vertrauten Fahrzeugs sein Integritätsinteresse befriedigt“.

Diese Formulierung ist juristisch brillant, und weil der Begriff „Integritätsinteresse“ zudem eine sympathische Aura rechtschaffener Solidität vermittelt, möchte man dieser schließlich den Erhalt von Eigentum befördernden Rechtsprechung spontan und von Herzen zustimmen.

Nicht vergessen darf man dabei freilich, dass ein solches „Integritätsinteresse“ (mit der Möglichkeit, das Fahrzeug bis weit über dessen Wert hinaus reparieren zu lassen) bislang nur bei Fahrzeugschäden anerkannt ist. Nur auf den ersten Blick scheint diese merkwürdige Tatsache mit der Kostenerstattung durch einen Versicherer zusammen zu hängen. Bei näherem Zusehen zeigt sich, dass es hier weniger um das Verhältnis zwischen Richter und Versicherer als um die Beziehung zwischen Richter und Auto geht. Auch Richter sind nämlich nur Menschen, die ihr Auto mehr als alles andere lieben und die daher wissen, wie schwer uns die Trennung von einem vierrädrigen Gefährten fallen kann. So gesehen wird sich auch der empfindungsärmste Schadensachbearbeiter der Herzenswärme der Rechtsprechung zum Integritätsinteresse kaum verschließen können.

Umzug des Instituts für Versicherungswesen

Nach einem langen Planungsprozess wurde im März 2005 der Umzug des Instituts für Versicherungswesen von der Mainzer Straße in die Claudiusstraße realisiert. Die neue Adresse des Instituts und der Professoren lautet jetzt: Fachhochschule Köln, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Institut für Versicherungswesen, Claudiusstraße 1, 50678 Köln.

Die Institutsleitung ist in den Räumen 232 bis 233 erreichbar, alle Professoren in den Räumen 212 bis 235d.

Dekanat, Prüfungsausschuss und wissenschaftliche Mitarbeiter befinden sich im Service Center der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften in den Räumen 61 E bis 65 A.

Personalia

Prof. Dr. Jürgen Strobel wurde für zwei weitere Jahre in den Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik (DGVMF) und für weitere drei Jahre in die Leitung der Fachvereinigung Direktversicherung der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba) gewählt.

Mit Beginn des Studienjahres 2004/05 konnte mit Freude ein Neuzugang und damit eine Verstärkung der Professorenrunde gemeldet werden. Mit **Professor Horst Müller-Peters** konnte das Institut einen erfahrenen und mit der Versicherungsmaterie vertrauten Praktiker gewinnen.

Lebenslauf

- geboren 1962 in Mönchengladbach, wohnhaft in Köln
- verheiratet, vier Kinder (1/2, 2, 5 und 7 Jahre alt)
- Diplom-Kaufmann (Studium der Betriebswirtschaftslehre in Köln)
- danach Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Wirtschafts- und Sozialpsychologie der Universität zu Köln
- 1991 gemeinsam mit drei Partnern Gründung der psychonomics GmbH (Anfang 2001 Umwandlung in eine AG, seitdem Vorstandsvorsitzender)

psychonomics hat heute achtzig Mitarbeiter/innen und betreibt – mit Sitz in Köln und Niederlassung in Wien – wissenschaftlich fundierte Marktforschung, Organisationsforschung und Beratung. Branchenschwerpunkte sind Versicherung und Finanzen, daneben Dienstleister allgemein, Medien und Health Care. Seit der Gründung hat sich das Unternehmen zu einem Marktführer für qualitative und quantitative Versicherungs- und Finanzmarktforschung entwickelt (u.a. Kundenbindungsanalysen, Vertriebs- und Mitarbeiterbefragungen, Produkt- und Werbetests, Imageanalysen, Marktsegmentierung, Online-Forschung).

- zahlreiche Grundlagenstudien, Veröffentlichungen und Vorträge zu den Themen Konsumentenverhalten, Versicherungsmarketing, Marktforschung, Werbepsychologie und Finanzpsychologie
- im Oktober 2004 Beginn der Lehrtätigkeit am Institut

Nach einer ersten Übersichtsrunde sieht Professor Müller-Peters nachfolgende Themen als Schwerpunkt seiner Arbeit in der nächsten Zeit:

1. Stärkere Verbindung zwischen den Funktionsfächern Marketing und Versicherungsvermittlung (dieses Funktionsfach wurde bisher von Prof. Dr. Rolf Arnold betreut) mit Themen wie CRM, Multi-Kanal-Betreuung, Marketing für Makler und Agenturen. Insgesamt dürfte besonders das Thema Kundenmanagement eine hohe Bedeutung erhalten, mit Elementen wie „Instrumente der Kundenbindung“, „Kundenwert“, „Kundenidentifikation“ etc.

2. Enge Verknüpfung von Theorie und Praxis, z.B. durch Fallstudien gemeinsam mit Versicherern (aktuell im Seminar „Versicherungsmarketing“), Gastbeiträge, Exkursionen (z.B. Besuch eines Kundenkontaktcenters/Callcenters)
3. Daneben wird auch das Thema des internationalen Marketing einen zunehmenden Stellenwert einnehmen.

Personalleitertagungen des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen

Bei den diesjährigen Personalleitertagungen des Arbeitgeberverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft am 13. April 2005 in Murnau und am 27. April 2005 auf Rügen referierte **Prof. Dr. Rolf Arnold** über die neuen Bachelor- und Master-Studiengänge des Instituts für Versicherungswesen. Bei den jeweils circa siebzig teilnehmenden Personalleitern wurden trotz der generellen Skepsis gegenüber dem Bologna-Prozess die Bestrebungen des Instituts, den bisherigen Diplom-Studiengang qualitativ gleichwertig in den neuen Bachelor-Studiengang zu überführen und zugleich einen versicherungsbezogenen Master-Studiengang zu entwickeln, sehr positiv aufgenommen.

Workshop „Bachelor- und Master-Studiengänge in der Versicherungswirtschaft“

Am 28. April 2005 fand am Institut ein Workshop zum Thema „Bachelor- und Master-Studiengänge in der Versicherungswirtschaft“ statt. Ziel des Workshops war es, insbesondere den Personalverantwortlichen der Versicherungswirtschaft die neu strukturierten Studienabschlüsse vorzustellen.

Die Veranstaltung wurde von **Frau Kate Maleike** (verantwortliche Redakteurin für der Sendung „Campus & Karriere“ im Deutschlandfunk) moderiert. Der Dekan der Fakultät, **Prof. Dr. Erich Hölter**, eröffnete den Workshop und wies in der Begrüßung insbesondere auf die finanziellen Probleme hin, mit denen die Hochschulen konfrontiert sind. Hochkarätige Referenten beleuchteten das Thema von verschiedenen Seiten:

- **Herr Detlef Kran** (Geschäftsstellenleiter der FIBAA): *Bologna: Umsetzung Bachelor/Master aus internationaler Sicht*
- **Dr. Bernhard Schareck** (Präsident der Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft): *Wandel und Innovation in der Versicherungswirtschaft*
- **Dr. Michael Thiemermann** (Personal-Vorstand ERGO-Konzern): *Anforderungsprofil für Führungskräfte und Mitarbeiter/innen*
- **Prof. Dr. Oskar Goecke** (Direktor des Instituts für Versicherungswesen): *Bachelor- und Master-Studiengänge am Institut für Versicherungswesen*

Die Kurzreferate wurden ergänzt durch eine Interview-Runde; **Frau Kate Maleike** befragte den Rektor der Fachhochschule, **Prof. Dr. Joachim Metzner**, wie die Fachhochschule in Zeiten knapper Ressourcen den Bologna-Prozess umsetzen könne. Frau **Dr. Katharina Höhn** (Hauptgeschäftsführerin des Berufsbildungswerkes der deutschen Versicherungswirtschaft e.V.) erläuterte im Interview insbesondere die Möglichkeiten für berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung. **Herr Tim Hauschildt** (Absolvent des Studiengangs Versicherungswesen/Mitarbeiter der Mercer Human Resource Consulting) hob in seiner Stellungnahme insbesondere die Notwendigkeit einer internationalen Ausrichtung des Studiums hervor; die rein nationale Sichtweise sei nicht mehr ausreichend.

Vorbereitung für die Akkreditierung abgeschlossen

Herr **Prof. Dr. Joachim Metzner**, Rektor der FH Köln, und **Prof. Dr. Oskar Goecke** haben am 28. April 2005 die Bewerbungsunterlagen des Instituts für die Akkreditierung neu strukturierter Studiengänge offiziell der FIBAA überreicht. Die Übergabe der Dokumente (zwei prall gefüllte Aktenordner) erfolgte anlässlich des Workshops zum Thema „Bachelor- und Master-Studiengänge in der Versicherungswirtschaft“. Die FIBAA ist eine international operierende angesehene Akkreditierungsagentur mit Sitz in der Schweiz, die darauf spezialisiert ist, Studiengänge im Bereich der Wirtschaftswissenschaften zu begutachten. Die erfolgreiche Akkreditierung ist für das Institut Voraussetzung dafür, demnächst Bachelor- und Master-Studiengänge anzubieten. Als Geschäftsstellenleiter der FIBAA in Deutschland nahm **Herr Detlef Kran** die Unterlagen entgegen. Bei der Übergabe der Unterlagen zeigte sich Herr Prof. Dr. Goecke sichtlich erleichtert: „Ein hartes Stück Arbeit liegt hinter uns! Vor uns türmt sich ein neuer Berg von Aufgaben, aber die Aussichten sind hervorragend!“

Die Pläne des Instituts

Das Bachelor-Studium ist auf sechs Semester angelegt. Wie der bisherige Diplom-Studiengang ist das Bachelor-Studium konsequent interdisziplinär auf das Berufsfeld „Versicherungswesen“ ausgerichtet. Das markante Profil bleibt erhalten, allerdings wird das Studium künftig stärker international ausgerichtet sein; dies war eine zentrale Anregung des (aus Vertretern der Versicherungswirtschaft bestehenden) Expertenbeirats.

Nach den Plänen des Instituts wird ab dem Wintersemester 2006/2007 ein konsekutiver viersemestriger Master-Studiengang angeboten. Da nur circa 20 bis 30 Studienplätze angeboten werden können, richtet sich das Master-Angebot an die Spitzengruppe der Bachelor-Absolventen. Ein berufsbegleitendes Master-Studium ist derzeit noch nicht geplant. Mehr Informationen unter www.vw.fh-koeln.de.

Seminar „Wertorientiertes Risikomanagement“

Die Studiengänge des Instituts für Versicherungswesen vermitteln das notwendige Fachwissen, um selbständig versicherte Risiken zu erfassen, zu bewerten sowie ökonomisch begründete Lösungen zum Risikomanagement alleine oder im Team zu finden. Der Umgang mit Risiken ist jedoch zunehmend nicht nur aus versicherungstechnischer Sicht, insbesondere im Schadenfall, von Bedeutung, sondern entscheidet zunehmend über die Kreditwürdigkeit und damit über die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund wird daher im Institut für Versicherungswesen derzeit diskutiert, ob das Lehrangebot um die Themenbereiche Risikomanagement/ Schadenmanagement erweitert werden soll. Probleme, Fragestellungen und Handlungsbedarf zu diesen Themen sind sowohl bei den Versicherungsunternehmen als auch bei den Versicherungsnehmern vorzufinden. Durch die Erweiterung des Lehrangebotes um diese Aspekte werden die Marktchancen unserer Absolventinnen und Absolventen vor allem bei Maklern und im Vertrieb verbessert.

Einen ersten Versuch, Zugang zu dieser neuen Materie zu finden, stellt das im Rahmen der Vorlesungen des Zusatzstudiengangs Versicherungswesen zusätzlich angebotene Seminar „Wertorientiertes Risikomanagement“ dar. Die Veranstaltungen werden von Herrn **Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Michael Schmidt** von der AXA Risk & Claims Services GmbH durchgeführt.

Die Seminarreihe vermittelt, aufbauend auf einer Fallstudie mit ergänzenden versicherungsspezifischen Fragestellungen, vor allem die Methoden und Vorgehensweisen zur Bewertung des unternehmerischen Risikos. Die zur Bearbeitung der Fallstudie eingesetzte Software „Risiko-Kompass plus Rating“ von AXA/RMCE wird den Studierenden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Exkursionen

Eine Gruppe Studierender des 6. Semesters besuchte im Rahmen des Seminars zur Allgemeinen Haftpflichtversicherung die **VOV GmbH** in Köln. Herr Geschäftsführer Diederik Sutorius und Herr Rechtsanwalt Franz Held stellten die Tätigkeit der VOV vor und informierten über die D&O-Police. Die Referenten lieferten einen tiefgehenden Einblick in die „Managerhaftung“ und die Probleme der Deckung aus der Praxis.

Die selbe Gruppe wird im Juni den **Bayer-Konzern** in Leverkusen besuchen und von Herrn Rene Weber (**Pallas Versicherung AG**) u.a. über Spezialfragen der Haftpflichtversicherung für pharmazeutische Unternehmer unterrichtet werden.

Ebenfalls im Juni werden Mitarbeiter der Abteilung „Special lines“ des **Gerling-Konzerns** mit den Haftpflicht-Studierenden über Risk Research und Risikobewältigung, IT-Versicherung sowie Produkterpressung diskutieren.

Die Studierenden mit Schwerpunkt Rückversicherung besuchten am 6. Mai 2005 im Rahmen einer von Prof. Stefan Materne organisierten Exkursion die **Hannover Rück**. Den Studierenden wurden ausgesprochen interessante Vorträge geboten. Zunächst stellte Herr Verwold das Unternehmen vor, Herr Haug referierte über RV der Sparte Kredit/Kautions, Herr Müller über Stärken und Schwächen des Rating-Prozesses, Frau Geisheim über Einstiegsmöglichkeiten in die HR und schließlich berichtete Herr Bruns (Absolventen des IVW) über seine ersten Berufsjahre bei der HR berichtete. Ein herzlicher Dank gilt Frau Geisheim und ihrem Team für die Organisation eines eindrucksvollen Tags mit wertvollen Einblicken in RV-Praxis.

Die **Deutsche Rückversicherung** bot unseren Studierenden ein ganztägiges Assessment Center (AC) Training in Düsseldorf. Nach einer sehr freundlichen Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Jürgen Rehmann (dessen derzeitiger Assistent ist Absolvent des IVW), stand die Analyse von Bewerbungsunterlagen am Seminarbeginn. Daran schlossen sich verschiedene Übungen (u.a. Gruppendiskussionen mit Präsentation, Postkorb, Casestudy, Bewerbungsgespräch an, abschließend erhielten alle Teilnehmer ein ausführliches (und sehr gewinnbringendes) Feedback. Darüber hinaus bestand für die Studierenden Gelegenheit zu einem intensiven Gedankenaustausch mit DR-Mitarbeitern. Ein herzliches Dankeschön an Herrn Rehmann, an die Personalleiterin der DR, Frau Rabia Haack, und deren Team für einen lehr- und arbeitsreichen Tag.

Für eine praxisnahe Gestaltung des Studiums gerade für Studierende in höheren Semestern sind Veranstaltungen dieser Art eine unerlässliche Bereicherung. Das IVW dankt den Unternehmen für ihre Kooperation!

2. Kölner Rückversicherungs-Symposium

Das 2. Kölner Rückversicherungs-Symposium des IVW wird am 21. Juni 2005 von 15 bis 18 Uhr in der Aula Mainzer Straße 5 der Fachhochschule Köln zu dem Thema

Die Rückversicherer tun das Richtige – und marginalisieren sich dabei?

stattfinden. Folgende Referenten haben ihre Teilnahme zugesagt:

Dr. Ludger Arnoldussen, Vostandsvorsitzender Swiss Re Germany

Dr. Hermann Geiger, Vorstand GE Frankona

Dr. Hermann Jörissen, Vorstand Gerling

Dr. Arno Junke, Vorstand GenRe

Ralf Oelßner, Director Insurance Lufthansa

Jan Störmann, Geschäftsführer Guy Carpenter

Wilhelm Zeller, Vorstandsvorsitzender Hannover Rück

Moderation:

Herbert Fromme, Financial Times Deutschland

10. Kölner Versicherungssymposium

Das 10. Kölner Versicherungssymposium wird am 21. Oktober 2005 in der Aula Mainzer Straße 5 stattfinden.

Studierende des Instituts für Versicherungswesen und alle interessierten Praktiker/innen sind herzlich eingeladen, an dieser kostenfreien Veranstaltung teilzunehmen.

Als Titel ist vorgesehen:

Die Umsetzung der EU-Vermittlerrichtlinie: Belastung oder Chance für die Assekuranz?

Die Umsetzung der EU-Vermittlerrichtlinie in nationales Recht führt zu wesentlichen Änderungen im Versicherungsver- und -betrieb. Dies betrifft vordergründig vor allem Informationspflichten, Dokumentationspflichten und Haftungsregelungen für Vermittler und Versicherer. Letztendlich führt die Umsetzung aber zu einer weitreichenden Neuorientierung im Beziehungsdreieck "Versicherer", "Vermittler" und "Kunde". Damit ergeben sich nicht nur neue Anforderungen, sondern vor allem auch ganz neue Chancen in der Vertriebssteuerung, der Agenturführung, im Makler- und Direktvertrieb, im Marketing und im Kundenmanagement der Versicherer. Anhand von rechtlichen und konzeptionellen Grundlagen sowie Best-Practice-Beispielen aus der Praxis werden die Risiken, Chancen und bisherigen Umsetzungserfahrungen dargestellt und diskutiert.

Veröffentlichungen

Prof. Dr. Peter Schimikowski: Die Neuregelungen zum Vertrieb von Versicherungsprodukten im Fernabsatz, in: Zeitschrift für Versicherungswesen 2005, Seiten 279 bis 283

Die auf dem 9. Kölner Versicherungssymposium zum Thema VVG Reform gehaltenen Vorträge sind nunmehr in der Schriftenreihe des IVW veröffentlicht. Der Sammelband enthält u.a. Beiträge von **Prof. Dr. Peter Schimikowski** (Beratungs- und Informationspflichten des Versicherers) und von **Prof. Dr. Karl Maier** (Gefahrerhöhung und grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalls).

Das Wichtigste zum Schluss

Im traditionsreichen Derby gegen das SchradinInstitut verloren die Fußballer des IVW knapp und natürlich völlig unverdient mit 2:1. Entscheidend geschwächt waren die FH-Kicker durch die Mitwirkung der Professoren Goecke, Maier und Mehring.

Prof. Dr. Oskar Goecke
Institut für Versicherungswesen
Claudiusstraße 1
50678 Köln
Fon 0221- 8275-3271
Fax 0221- 8275-3277
oskar.goecke@fh-koeln.de
www.vw.fh-koeln.de